

Gemeinde Grünheide (Mark)

Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Tourismus,
Natur- und Umweltschutz

Balzer

Niederschrift über die Sitzung am 30.10.2012

Kienbaum, den 30.10.2012

VERSENDET AM 07. NOV. 2012 ✓

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Dieter Balzer Frau Sabine Niels Herr Ulrich Kohlmann Herr Lutz Leder Frau Sabine Lang Herr Eberhard Rüdiger Herr Wilfried Ketzner Herr Joachim Wagener	Herr Norbert Niche Herr Torsten Fietz	

Verwaltung: Herr Bauermeister (Ordnungsamtsleiter)
Frau Hundertmark (Protokollantin)

Gäste: 2 Einwohner
Herr Thieme, (Mönchwinkel)

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung	
02	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit	
03	Bestätigung der Niederschrift	
04	Feststellung der Tagesordnung	
05	Anfragen der Einwohner	
06	Diskussion zu den Ergebnissen der Lärmkartierung gemäß § 47c Bundesimmissionsschutzgesetz des LUGV Brandenburg	
07	Aufhebung des Beschlusses 38/04/12 „Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Grünheide (Mark)“ vom 27.09.2012	0063/12
08	Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Grünheide (Mark)	0064/12
09	Bericht des Ordnungsamtes	
10	Sonstiges	

II. nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01	Sonstiges	
02	Schließung der Sitzung	

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1

Der Ausschussvorsitzende, Herr Balzer, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Gäste.

TOP 2

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest.

TOP 3

(Bestätigung der Niederschrift)

Zur Niederschrift gibt es eine Erklärung meinerseits:
Die redaktionelle Darstellung steht zur Diskussion, soll in der üblichen Form beibehalten werden.

TOP 4

(Feststellung der Tagesordnung)

Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5

(Anfragen der Einwohner)

Das Problem „Hundekot“ wird angesprochen, sonst keine Anfragen.
Herr Balzer ergänzt, dass dieses Problem in allen Ortsteilen ein Thema ist.

TOP 6

(Diskussion zu den Ergebnissen der Lärmkartierung gemäß § 47c Bundesimmissionsschutzgesetz des LUGV (Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz) Brandenburg)

Den Ausschussmitgliedern liegt eine kurze schriftliche Zusammenstellung von Daten vor, die kaum aussagekräftig sind und von Kartierungen unterstützt werden, die in Ausführung keine positive Unterstützung zur Bewertung der Ergebnisse darstellen.

Herr Bauermeister stellt die Kartendarstellungen mit Hilfe eines Beamer vor, um die Örtlichkeiten erkennbar darzustellen. Hierbei wird klar, dass das verwendete Kartenmaterial aus der Zeit vor 2008 sein muss, da Bebauungen, wie das Seniorenheim Curata, nicht sichtbar sind.

Zu dieser Erkenntnis kam Herr Kohlmann während seiner Unterlageneinsicht ebenfalls und setzte sich mit dem Bearbeiter beim LUGV, Herrn Uwe Friedrich, in Verbindung um Verbesserungen anzumahnen.

Schreiben von Herrn Kohlmann an Herrn Friedrich als **Anlage I zum TOP 06**

Die Zahlen der betroffenen Bürger werden stark bezweifelt, da durch gewisse Ortskenntnisse der Ausschussmitglieder ein anderes Ausmaß vermutet wird.

Eine entsprechende Bearbeitung durch die Verwaltung kann nur zum gleichen Ergebnis kommen.

Der Ausschuss ist sich sicher, dass dieses Thema uns noch eine lange Zeit beschäftigen wird.

Von der Verwaltung müssen bis zum Juli 2013 Lärmaktionspläne erarbeitet werden, in die auch die Ortsvorsteher einbezogen werden sollten, da es hier nicht in erster Linie um die Fläche, sondern um die Ortsbereiche und Wohngebiete der Gemeinde geht.

Die Bereiche müssen in ihrer Bestimmung als Misch- oder reine Wohngebiete ausgewiesen werden, um Schutzmaßnahmen für die betroffenen Bürger zu ermöglichen.

Die Ausschussmitglieder erwarten zum nächsten OSTNU-Ausschuss einen gut vorbereiteten Tagesordnungspunkt unter Einbeziehung bisheriger Bürgereingaben und Bürgerinitiativen der letzten Jahre zu diesem Thema.

Anlage zum TOP 06

Strategische Lärmkarte der 2. Stufe gemäß Richtlinie 2002/49/EG - Aktuelle Kartengrundlage und Auflösung

Von: **Uli Kohlmann** (koul41@hotmail.com)
Gesendet: Montag, 29. Oktober 2012 23:10:15
An: uwe.friedrich@lugv.brandenburg.de
Cc: Rainer Szymanski (rainer.szymanski@t-online.de); Bernd.Fritzsche@t-online.de Fritzsche (bernd.fritzsche@t-online.de); Lothar Runge (lothar--runge@web.de); JuergenMoldenhauer@gmx.de (juergenmoldenhauer@gmx.de); j. Düben (johannes.dueben@gmx.de)

Sehr geehrter Herr Friedrich,
als Gemeindevertreter in der Gemeinde Grünheide (Mark) sehe ich mich bei der Verwendung der Karten mit folgenden Schwierigkeiten konfrontiert.

1. Erst bei einer Vergrößerung auf 800% gelingt es einigermaßen die tatsächliche, bekannte Bebauung zu erkennen.
2. Die Kartengrundlage stellt nicht die aktuelle Bebauung dar. Z.B. fehlt eine so wichtige Einrichtung wie das Seniorenheim Curata (in Betrieb seit 2008!!).
3. Sie graphische Auflösung und verwendete Darstellung der graphischen Kartengrundlage lässt keine immobilienbezogene Beurteilung der Isolinien zu.
4. Sind neben den angefragten lärmsensiblen Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser nicht auch Seniorenheime, private Tagesmütter, Kinderheime zu erfassen?

Daneben sind einige Darstellungen insoweit fragwürdig, dass die Isolinien um Häuser Bögen machen - konkret Wohnpark Altbuchhorster Straße.

Ich bitte Sie, der Öffentlichkeit Karten mit den aktuellen Geodaten in der entsprechenden Auflösung zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrich Kohlmann

[Drucken](#)[Schließen](#)

Lärmkartierung

Von: **Jonas, Hartmut** (Hartmut.Jonas@LUGV.Brandenburg.de)
Gesendet: Montag, 5. November 2012 17:52:44
An: koul41@hotmail.com
Cc: Friedrich, Uwe (Uwe.Friedrich@LUGV.Brandenburg.de)

Sehr geehrter Herr Kohlmann,

vielen Dank für Ihre Anmerkungen zur Lärmkartierung.
Folgende Erläuterungen:

zu 1 und 3: Auf Grund des Detailgrades der Information einer ganzen Gemeinde ist es ohne eine Vergrößerung nicht möglich häuserscharf die Isophonen darzustellen. Die Gebäudeebene wurde jedoch so scharf aufgelöst, dass jedes einzelne Gebäude identifiziert werden kann.

zu 2. Hier sind wir auf offizielle Datenbestände des Landes (Geobasisdaten) angewiesen. Das das Seniorenheim nicht enthalten ist, ist bedauerlich. Hier kann das Betroffenenpotential entsprechend bei der Lärmaktionsplanung der Gemeinde berücksichtigt werden. 2008

zu 4 Die Erfassung wurde entsprechend er Vorgaben der 34. BImSchV vorgenommen. Relevant hinsichtlich der Betroffenheit in Ihrer Gemeinde ist die BAB 10 da sie eine Verkehrsbelastung >3 Mio. Kfz/Jahr aufweist. Alle übrigen Isophonen der im Plan weiß dargestellten Straßen haben informellen Charakter für die gemeindliche Lärmaktionsplanung.
Auf Grund der durch Hinderniswirkung entstehenden Lärmdämpfung/Reflexion ergeben sich Verformungen der Iso-Linien an Gebäuden.

Für Rückfragen bitte einfach noch einmal melden.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Jonas
Referent Lärmschutz
Referat Gebietsbezogener Immissionsschutz, Lärmschutz
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Postanschrift: Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Tel. +49 33201 442-319
Fax: +49 33201 442-399
Mail: hartmut.jonas@lugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>